

Wegleitung zur Förderungsmassnahme

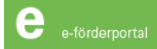
Betriebsoptimierung in Mehrfamilienhäusern und Dienstleistungsbauten

1. Einleitung

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderungsbeiträge zur Massnahme «Betriebsoptimierung in Mehrfamilienhäusern und Dienstleistungsbauten» beantragen können. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses ohne Verzögerung und ohne zusätzlichen Aufwand bearbeitet.

Die Wegleitung enthält Erläuterungen zur Massnahmenbeschreibung M16, welche die Regierung in der Änderung des Förderungsprogramms Energie 2021 – 2025 am 15. Dezember 2021, Seite 16, erlassen hat. Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Telefonnummer und E-Mail-Adresse finden Sie in der Fusszeile.

2. Ablauf

- Beantragen Sie den Förderungsbeitrag online unter www.energieagentur-sg.ch → 
- Senden Sie das Unterschriftenformular mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Gesuch muss **vor Ausführung** des Vorhabens schriftlich eingereicht werden. Auf eigenes Risiko können Sie anschliessend mit der Umsetzung beginnen, ohne den Entscheid zur Beitragsberechtigung abzuwarten.
- Nach erfolgreicher Prüfung des Beitragsgesuchs erhalten Sie von der Energieagentur St.Gallen GmbH per Post eine Beitragszusicherung (Verfügung).
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre befristet. Massgebend ist das Datum der Verfügung über die Beitragszusicherung. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusage automatisch und es kann kein Beitrag mehr ausbezahlt werden.
Auf begründeten und **vor Fristablauf** schriftlich eingereichten Antrag kann die Energieagentur St.Gallen GmbH eine einmalige Fristverlängerung gewähren. Falls absehbar ist, dass sich die Umsetzung verzögert, setzen Sie sich bitte unbedingt vor Fristablauf mit der Energieagentur St.Gallen GmbH in Verbindung.
- Nach Abschluss des Vorhabens senden Sie das Formular «Meldung Projektabschluss» mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Formular erhalten Sie zusammen mit der Beitragszusicherung.
- Nach der erfolgreichen Abschlusskontrolle wird Ihr Förderungsbeitrag ausbezahlt.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Die allgemeinen Voraussetzungen sind in der Verordnung über Förderungsbeiträge nach dem Energiegesetz (sGS 741.12) festgelegt.

Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Gebäude muss sich im Kanton St.Gallen befinden.
- Wird vor Einreichung des Beitragsgesuchs mit der Ausführung des Vorhabens begonnen, wird kein Förderungsbeitrag gewährt.
- Die Gesuchsteller akzeptieren eine umfassende Einsichtnahme in sämtliche mit dem Vorhaben in Verbindung stehende Dokumente während oder nach Abschluss der Arbeiten.

4. Besondere Voraussetzungen

- Gefördert wird die energetische Betriebsoptimierung von Wohngebäuden, Verwaltungs- und Dienstleistungsgebäuden und Schulen (SIA-Gebäude Kategorien I, (MFH), III (Verwaltungs- und Dienstleistungsgebäude) und IV (Schulen).
 - Von der Förderung ausgeschlossen sind:
 - Objekte oder Betriebsstätten mit Befreiung von der CO₂-Abgabe oder mit Rückerstattung des Netzzuschlags zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung;
 - Grossverbraucher nach Art. 18 Abs. 1 des Energiegesetzes (sGS 741.1; abgekürzt EnG) zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung;
 - Objekte und Betriebsstätten des Bundes und der Kantone.
 - Die energetische Betriebsoptimierung entspricht mindestens dem Leistungsumfang des energo-Abonnements «energo-advanced» (vgl. Ziffer 4). Ein bereits bestehendes Abonnement «energo-advanced» oder ein gleichwertiges muss zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung eine Restlaufzeit von nicht weniger als zwei Jahren und eine Mindestlaufzeit von insgesamt nicht weniger als drei Jahren aufweisen.
 - Unterstützt wird die energetische Betriebsoptimierung durch anerkannte Fachpersonen «Betriebsoptimierung» (vgl. nächsten Aufzählungspunkt) mit folgendem Mindestinhalt:
 - Erstbegehung mit Beurteilung vor Ort, erste Massnahmen werden in Absprache mit dem Auftraggeber umgesetzt;
 - Installation allfälliger Messeinrichtungen für die zu untersuchenden Energieträger;
 - Analyse der gebäudetechnischen Anlagen und Initiierung von Massnahmen;
 - Wirkungsnachweis (Effizienzsteigerung) nach der Mindestlaufzeit in einem Bericht.
 - Die Fachperson «Betriebsoptimierung»:
 - hat vor der Durchführung der Betriebsoptimierung Energie eine halbtägige Schulung der Energieagentur St.Gallen GmbH besucht;
 - nimmt jährlich an mindestens einem Erfahrungsaustausch (Erfa) teil.
- Die Energieagentur St.Gallen GmbH bietet die entsprechenden Veranstaltungen an. Sie führt eine Liste der anerkannten Fachpersonen «Betriebsoptimierung».

- Für die vorhin erwähnte Schulung zugelassen sind Fachpersonen mit einer Akkreditierung durch:
 - die EnergieSchweiz-Partner energo oder PEIK;
 - oder die Umsetzungsorganisation des Bundes act oder EnAW
- Der Beitrag für die Betriebsoptimierung wird ausbezahlt, wenn die Vollständigkeit und Plausibilität des Berichts mit Wirkungsnachweis (Effizienzsteigerung) nach der Mindestlaufzeit festgestellt wurden.
- Eine erneute Förderung einer Betriebsoptimierung Energie ist frühestens fünf Jahre nach Abschluss der vorangegangenen Betriebsoptimierung möglich.

5. Benötigte Unterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Unterschriftenformular
- Kartenausschnitt mit Kennzeichnung des Gebäudes (muss kein beglaubigter Katasterplan sein)
- Offerte des Abonnements «energo-advanced» oder gleichwertiges

6. Beitragssätze für Betriebsoptimierung und Umsetzungsbegleitung

Der Beitrag beträgt einschliesslich der allfälligen Mehrwertsteuer CHF 3'000.– je Gebäude und Betriebsoptimierung «Energie».

Der Betriebsoptimierer kann nach Art. 10 Mehrwertsteuergesetz (SR 641.20; abgekürzt MWSTG) mehrwertsteuerpflichtig sein. Die Abrechnung mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung (abgekürzt ESTV) liegt in seiner Verantwortung.